

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 1.1.2010

## 1. Allgemein

Für alle Angebote und Lieferungen gelten ausschliesslich die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Zu einem Vertragsabschluss ist SENSIR AG ausschliesslich im Falle der Geltung unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen bereit. Abweichende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von SENSIR AG schriftlich bestätigt werden. Anderslautende Bedingungen des Bestellers, auch wenn sie der Bestellung beigelegt oder darin genannt sind, verpflichten uns nur, wenn sie von SENSIR AG ausdrücklich schriftlich anerkannt sind.

## 2. Angebot

Die Angebote in Standard-Drucksachen sind grundsätzlich freibleibend. Alle Angaben in Angeboten, Prospekten und Preislisten wurden zwar sorgfältig ermittelt, sind aber ohne ausdrückliche schriftliche, individuelle Bestätigung unverbindlich.

## 3. Auftragsbestätigung

Bestellungen, Abreden, Zusicherungen usw. bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch SENSIR AG. Beanstandungen unserer Bestätigungsschreiben sind innerhalb 2 Arbeitstagen nach Zustellung geltend zu machen.

## 4. Lieferung, Gefahrenübergang, Versicherung

Die Fracht ist nicht versichert, ausser es ist schriftlich ausdrücklich anders vereinbart. Nutzen und Gefahr an den Produkten gehen mit deren Bereitstellung zum Versand an den Käufer über. Die Lieferungen sind innerhalb angemessener Frist zu prüfen und Mängel innerhalb 8 Tagen schriftlich bekannt zu geben. Ansonsten gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt.

## 5. Preise und Zahlungsfrist

Die Lieferung erfolgt unverpackt ab Werk. Die Preise werden in CHF verrechnet. Zahlungen in EURO sind nur im vorherigen gegenseitigen Einvernehmen akzeptiert. Die Rechnungsbeträge sind spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum netto und ohne Abzüge zahlbar sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Die Preise verstehen sich exkl. MWST.

## 6. Eigentumsvorbehalt

SENSIR AG bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentümerin der Ware.

## 7. Geistiges Eigentum

Das geistige Eigentum an Plänen, Design, technischen Unterlagen und Softwareprogrammen sowie alle damit verbundenen Rechte verbleiben bei SENSIR AG. Vorbehalten bleiben gesondert gewährte Nutzungs- und Verwertungsrechte.

## 8. Gewährleistung

Die SENSIR AG leistet Gewährleistung auf den Produkten für die Dauer von 12 Monaten, beginnend ab Lieferdatum, ab Werk. Beanstandete Geräte werden müssen zu uns ins Werk geliefert werden. Sie werden bei uns repariert oder ersetzt. Die Gewährleistung beschränkt sich auf Material-, Arbeits- oder Konstruktionsfehler, gilt aber nicht natürliche Abnutzung, Montagefehler, unsachgemässe Behandlung, mangelnde Wartung, Einsatz ausserhalb des definierten Verwendungszwecks oder nicht der Schutzart des Gerätes entsprechende Verwendung, Einsatz ungeeigneter Betriebsmittel, elektrochemische oder elektrische Einflüsse. SENSIR AG haftet für keine Art von Folgeschäden und Aufwand wie Betriebsausfall, Aufwand für Reisekosten, Abklärungen oder Austausch. Dies wird mit der Entgegennahme der Lieferung vom Abnehmer anerkannt.

## 9. Haftung

SENSIR AG verpflichtet sich, die Gewährleistung zu erfüllen. Jede Haftung gegenüber dem Besteller oder Dritter für irgendwelche Schäden, insbesondere Folgeschäden, wird ausdrücklich wegbedungen.

## 10. Änderung, Konstruktion und Spezifikation

SENSIR AG behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Ankündigung Konstruktion und/oder Spezifikationen der Produkte zu ändern.

## 11. Benutzungsvorschrift

Die Produkte von SENSIR AG sind nicht für sicherheitsrelevante Einsätze bestimmt (z.B. Sicherheitslichtschranke, Sicherheitssensor).

## 12. Anwendbares Recht

Der gesamte Geschäftsverkehr unterliegt dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist CH-6000 Luzern.